Teutoburger Energie Netzwerk eG

FO 8.5.9-02/10
Inbetriebsetzungsanzeige/ Zählerantrag Strom

1 Anschrift der Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

2 Auftraggeber (Anschlussnutzer)

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Telefon Telefax

E-Mail

3 Hauseigentümer

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

4 Messstellenbetrieb

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der Anschlussnutzung erforderlichen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und genutzt werden.

☐ Ich/wir beauftrage(n) die Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN) mit dem Einbau der Zähl- und Steuereinrichtung für die oben genannte Verbrauchsstelle.

☐ Der Messstellenbetrieb soll durchgeführt werden von

Messstellenbetreiber

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden
(bei Eheleuten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet)

5 Stromlieferung

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Anschlussnutzer (Kunde) verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger in unserem Netzgebiet ist zurzeit die Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN). Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, der TEN mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Strom einen Lieferanten zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

Bitte lassen Sie die folgenden Angaben zur technischen Anlage für jeden Zähler (Haus/Wohnung) von Ihrem Installateur ausfüllen:

6 Technische Anlage

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Nutzungsart

☐ Haushalt, Etage/Lage: _____ / _____

☐ Gewerbe, Art: _____

☐ Landwirtschaft, Art: _____

☐ Baustrom (Anschlussgebühr/Kaution 280 € per Vorkasse)

☐ Wärmepumpe mit Sperrzeit: ja ☐ nein ☐

☐ KFZ Ladeeinrichtung mit Sperrzeit: ja ☐ nein ☐
Ladeeinrichtungen > 12 kW nur mit Sperrzeit

☐ Photovoltaik

☐ sonstige: _____

Es handelt sich um:

☐ Neuanlage

☐ erweiterte/geänderte Anlage

☐ abgeteilt von Zähler-Nr.: _____

☐ Zähler-Nr.: _____ ausgebaut

Ausbaudatum: _____

Formular und Zähler bitte in einem unserer Kundenzentren abgeben.

Gewünschte Messeinrichtung:

☐ Drehstromzähler

☐ Wechselstromzähler

☐ Erzeugungszähler

☐ Zweirichtungszähler

☐ Messwandler

☐ Lastgangzähler

☐ _____

voraussichtliche Bezugsmenge ☐ kWh / jährlich

7 Anschluss-Freigabe

Die vorstehende Anlage ist von mir/uns hinsichtlich ihrer Ausführung und des verwendeten Materials nach den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN VDE-AR-N 4100 TAR Niederspannung), der TAB 2007 (bis 26.04.2019) und den den Ergänzende Bedingungen der Teutoburger Energie Netzwerk eG (siehe www.ten-eg.de) hergestellt bzw. geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dokumentiert. Für den Anschluss von genehmigungspflichtigen Geräten gemäß TAR bzw. TAB wurde die erforderliche Genehmigung eingeholt. Die Anlage kann gemäß NAV und TAR/TAB in Betrieb gesetzt werden.

Stempel der Installationsfirma und Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft

Eingetragen beim EVU: _____

Die ausgefüllte Inbetriebssetzungsanzeige senden Sie bitte an:
E-Mail: zaehlerabteilung@ten-eg.de oder
Telefax: 05401 8922-155

Den Termin für die Inbetriebnahme stimmen Sie bitte unter der Rufnummer: 05401 8922-430 mit uns ab.

Teutoburger Energie Netzwerk eG · Höhenweg 14 · 49170 Hagen a.T.W. · Telefon 05401 8922-0 · Telefax 05401 8922-59 · Internet www.ten-eg.de · E-Mail info@ten-eg.de
Registergericht: Amtsgericht Osnabrück; Gen.-Register 110005 · Vorstand: Heinz Ahlbrink (Vorsitz.), Peter Obermeyer · Aufsichtsratsvorsitzender: Winfried Karthaus